

**Wir begrüßen Sie im Praxissemester!
Herzlich willkommen in der Praxis!**



Informationen für das Praxissemester 02/2025

Stand: 02.02.2025

PRABA-Team Sabine Badde und Udo Nesselbosch

am ZfsL Münster, Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Welche Informationen enthält diese Info-PDF?

1. Wie erreiche ich die Praxissemesterbeauftragten? [Seite 3](#)
2. Welche Zielsetzungen verfolgt das Praxissemester? [Seite 5](#)
3. Wie differenziert sich die schulseitige Obligatorik? [Seite 12](#)
4. Was muss ich wissen zum Lernort ZfsL? [Seite 16](#)
5. Bei welchen Begleitformaten wirken die Lernorte ZfsL und Schule zusammen? [Seite 27](#)
6. Was muss ich wissen zum Lernort Lernort Schule? [Seite 37](#)
7. Was ist „Unterricht unter Begleitung“? [Seite 49](#)
8. Was ist ein „Unterrichtsvorhaben“? [Seite 54](#)
9. Wie kann ich im Praxissemester meine im Studium begonnene Portfolio-Arbeit weiterführen? [Seite 60](#)

1. Wie erreiche ich die Praxissemesterbeauftragten?

Ihr **Praba-Team** im ZfsL:

Sabine Badde und Udo Nesselbosch

Wir sind Ihre zentralen Ansprechpartner!

Email: praba-gyge@zfsL-muenster.nrw.schule (immer und gerne)

Sprechstunde: montags von 12.00 -13.00 Uhr
(außer in den Schulferien)

Telefonnummer: 0251-686633-348

Raum 219 im ZfsL Münster

Welche/r Praba ist für mich/meine Schule zuständig und damit meine erste Ansprechperson?

Zuständigkeit Udo Nesselbosch	Zuständigkeit Sabine Badde
MÜNSTER	
1_ Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	1_ Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
2_ Gymnasium Paulinum	2_ Friedensschule
3_ Gymnasium St. Mauritz	3_ Geschwister-Scholl-Gymnasium
4_ Gymnasium Wolbeck	4_ Immanuel-Kant-Gymnasium
5_ Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	5_ Kardinal-von-Galen-Gymnasium
6_ Marienschule	6_ Overberg-Kolleg
7_ Ratsgymnasium	7_ Pascal-Gymnasium
8_ Schillergymnasium	8_ Wilhelm-Hittorf-Gymnasium
9_ Math.-Anneke Gesamtschule Münster	9_ Städt. Gesamtschule Münster Mitte
	10_ Weiterbildungskolleg Münster
AUSWÄRTS	
10_ Gymnasium Johanneum Ostbevern	11_ Thomas-Morus-Gymnasium Oelde
11_ Maria-Sybilla-Merian-Gymnasium Telgte	12_ Gymnasium Johanneum Wadersloh
13_ Gymnasium Laurentianum WAF	13_ Fritz-Winter-Gesamtschule Ahlen
13_ Mariengymnasium WAF	14_ Gymnasium St. Michael Ahlen
14_ Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum	15_ Städtisches Gymnasium Ahlen
15_ Gesamtschule Warendorf	16_ Kopernikus-Gymnasium Neubeckum
16_ Montessori-Gesamtschule Sendenhorst	17_ Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
	18_ Gesamtschule Oelde

2. Welche Zielsetzungen verfolgt das Praxissemester?



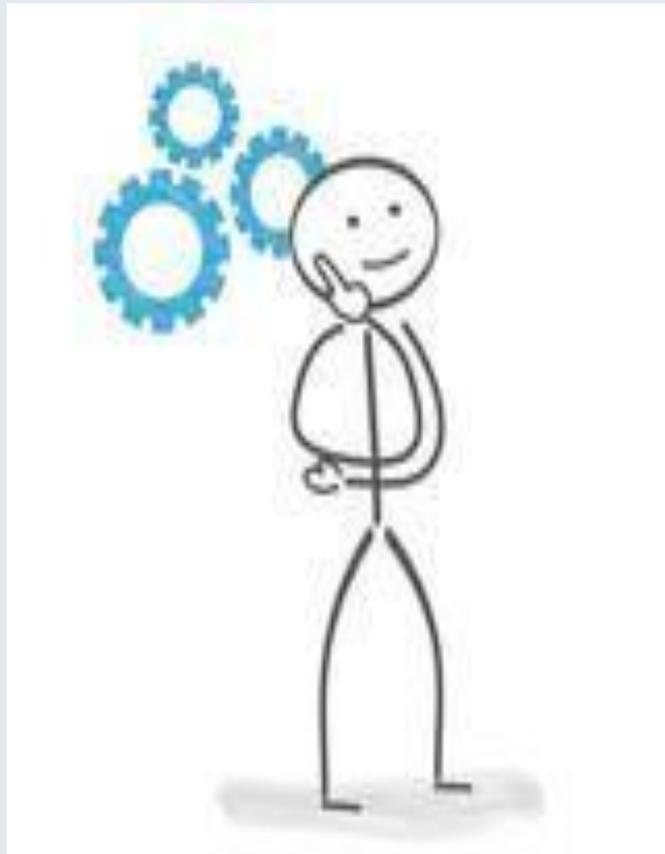
Zielsetzungen im Praxissemester gemäß LZV

„Konstituierend (...) ist (...) eine **professionsorientierte Kompetenzentwicklung**. Dabei umfassen die angestrebten Fähigkeiten

- „**grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens (...) zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,**
- **Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,**
- **den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,**
- **theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten** sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
- **ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.“**

[aus: Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen (LZV) vom 18.06.2009, §8 (*Praxissemester*)]

CHANCEN des Praxissemesters für Sie sind...



- Ihr durch die eigene Schulzeit gewonnenes **Bild vom Lehrberuf und dem System Schule** zu überprüfen,
- Ihre an der **Universität** gewonnenen **Kenntnisse anzuwenden** und zu planen, woran Sie noch arbeiten wollen,
- Ihre **eigenen Fähigkeiten und Ressourcen für den Lehrberuf** noch vor Beginn des **18monatigen Vorbereitungsdienstes (VD/Referendariat)** **genauer kennenzulernen, zu erweitern und zu reflektieren.**

Ein PS = Zwei schulseitige Lernorte

Eine Art duale Ausbildung
(vgl. Vorbereitungsdienst /Referendariat)



Leitidee der Begleitung im PS an Schule und ZfsL

(Orientierungsrahmen Ausbildungsregion MS, gültig seit PS 02/2019)

Personenorientierung

- Reflexion der eigenen Lehrerpersönlichkeit
- Entwicklung eigener Fragestellungen
- Kein Erwerb von prof. Handlungsrouinen vorgesehen

=> Professionsbezogene Selbsterkundung

Professionsorientierung

- Anbahnung notwendiger professionsbezogener Kompetenzen (z.B. Planung und Durchführung von Fachunterricht in Unterrichtsvorhaben)

=> Vorelemente des Vorbereitungsdienstes (Referendariat)

Konsequenzen aus der Leitidee des PS für die inhaltliche Gestaltung der ZfsL-Begleitveranstaltungen (BVs)

Einerseits... Nähe zum VD (Referendariat)

Betonung von Unterrichtselementen in den ZfsL-Begleitveranstaltungen

PS-Verordnung NRW gibt die Obligatorik vor



An Schüler*innen orientiertes Leitbild der Unterrichtsvorhaben

Beratungsfunktion bei Unterrichtsvorhaben

**Strukturelle Ähnlichkeit:
fachliche Praxisbegleitung (PB) bei einem Unterrichtsvorhaben im Praxissemester und Unterrichtsbesuch (UB) im Vorbereitungsdienst**

Konsequenzen aus der Leitidee des PS für die inhaltliche Gestaltung der ZfsL-Begleitveranstaltungen (BVs)

Andererseits... Abgrenzung vom VD (Referendariat)

Subjekt-, Bedarfsorientierung:

- „Im Mittelpunkt steht die Wahrnehmung und Reflexion sowie Entwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit (professionelles Selbstkonzept).“
- **Forschendes Lernen:** „Konstituierende Kernmerkmale für das Praxissemester sind somit die Entwicklung einer eigenen professionsbezogenen Fragestellung.“
- „Dabei liegt der Fokus auf der Bearbeitung eigener Fragen von individuell-berufsbiographischer Relevanz.“

3. Wie differenziert sich die schulseitige Obligatorik?

390 Zeitstunden 13 LP (1 LP = 30 Zeitstunden)

140 Zeitstunden
Individuelle
Vor- und
Nachbereitung

(Reflexion, Häusliche
Portfolio-Arbeit etc.)

250 Zeitstunden

Anwesenheit in ZfsL und Schule

**ZfsL-Begleit-
formate**

Schulische Begleitformate

davon:

50-70 Unterrichtsstunden

(à 45 min.)

Unterricht unter Begleitung

darin:

**Je 5-15 Unterrichtsstunden
für je 1 Unterrichtsvorhaben
pro Fach**

Die Anwesenheitsobligatorik in der Schule

Um die Obligatorik von **ca. 220 Zeitstunden** Anwesenheit an der Schule zu erfüllen, ergibt sich bei **ca. 66 Tagen** Anwesenheit der PS-Studierenden an den

Ausbildungsschulen im PS 02/2025 eine rechnerische Durchschnittsanwesenheit von **3,3 Zeitstunden pro Tag**. Darin enthalten sind Vor- und Nachbesprechungen von Unterricht, Teilnahme an Konferenzen, Beratungsanlässen, Veranstaltungen des Schullebens etc.

Innerhalb dieses Rahmens liegt die **Stundenplangestaltung im Ermessen der Schule** (z.B. gleichbleibende Wochenstundenzahl für die PSS von Februar bis Juli oder dichter Einstieg, dann Reduzierung der Wochenstundenzahl vor dem Hintergrund zunehmender Unterrichtsplanung und –Durchführung der Studierenden)

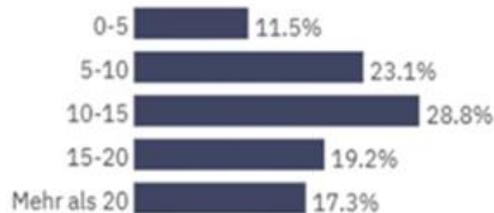
Problematik im PS-Durchgang 09/2024

- **Anlaufschwierigkeiten bei eigenem Unterricht, der über eine Assistenz-Rolle hinauswächst:**

PS 09/2024 November-Befragung zu Unterricht unter Begleitung

Derzeit liegen 52 Antworten vor. Die letzte Antwort ging am **15.11.2024** um **10:16** Uhr ein.

Bis heute habe ich als Summe meiner beiden Unterrichtsfächer die folgende Anzahl an Unterrichtsstunden (je 45 min) mit deutlichem Eigenanteil an meiner Praxissemester-Schule geplant und durchgeführt.



Folgerungen für das PS 02/2025

Wichtig:

Von Anbeginn an kontinuierliches Hineinwachsen der PSS in die Rolle einer Lehrkraft.

Zunehmende Übernahme von Planungsanteilen und Unterrichten (unter Begleitung)

mit den Zielen

- ein professionsorientiertes, reflexives Selbstkonzept aufzubauen und
- die Anforderungen von 50-70 Stunden Unterricht unter Begleitung ohne Problem zu erfüllen.

4. Was muss ich wissen zum Lernort ZfsL?



Mit welchen Personen habe ich am Lernort ZfsL näher zu tun?

Die **Praxissemesterbeauftragten (Prabas)** sind Ihre übergeordneten Ansprechpersonen in allen Belangen, die das ZfsL betreffen. Auch bei allgemeinorganisatorischen Fragen/ Problemen sind die Prabas Ihre ersten Ansprechpersonen.

Eine **überfachliche Begleitkraft** und jeweils **eine fachliche Begleitkraft pro Fach** gestalten Ihre Begleitveranstaltungen (BV) am ZfsL sowie die Begleitformate, die am Lernort Schule stattfinden (Gruppenhospitation, fachliche Praxisbegleitungen im Rahmen von Unterrichtsvorhaben, Bilanz- und Perspektivgespräch).

Wo sind für mich wichtige Informationen/ Dokumente hinterlegt?

- Auf der [ZfsL-Homepage](#) finden Sie im öffentlichen Bereich „Praxissemester“ allgemein gültige Informationen zum Praxissemester.
- Im [LOGINEO-Kurs „Informationsportal Praxissemesterstudierende“](#) sind alle grundlegend wichtigen Informationen und Dokumente für Ihr Praxissemester im Lehramt GyGe am Seminar Münster eingestellt.
- Der Zugang zum benannten Kurs ist Ihnen möglich durch entsprechende [LOGINEO-Zugangsdaten](#), die Sie per automatisch generierter Email bereits von uns erhalten haben.
- Zeitgleich haben Sie im Januar 2025 einen temporären [Office-365-Zugang](#) erhalten.

Fortsetzung:

- Fachliche und überfachliche ZfsL-Begleitkräfte haben die Möglichkeit, weitere **begleitgruppenspezifische Kurse auf der ZfsL-Lernplattform LOGINEO LMS** einzurichten und für die gemeinsame Arbeit mit Ihnen zu nutzen. Ebenso kann **OneNote/Teams** unter dem **ZfsL-Office-Zugang** dafür genutzt werden. Absprachen dazu erfolgen im Umfeld der ersten Begleitveranstaltungen (BV) mit den jeweiligen Fachleitungen.
- Für Ihre Arbeit in den Räumen des ZfsL Münster steht Ihnen folgender **WLAN-Zugang** zur Verfügung:
SSID: WLAN-ZFSL
Passwort: @ndenSpe!chern5

An welchen Tagen liegen meine ZfsL-Begleitveranstaltungen?

- Die Studienfreitage des ZfsL liegen an folgenden Tagen: **28.02., 07.03., 14.03., 04.04., 11.04., 23.05., 06.06. und 13.06.2025**

ggf. auch 02.05. und 30.05.2024 (Ausweichtage, bislang keine ZfsL-BVs geplant).

- Dem **Organisationskalender** ist zu entnehmen, an welchen dieser Tage Sie persönlich Begleitveranstaltungen haben (Ermitteln Sie bitte selbst vorab über den **Schienenplan**, zu welchen Gruppen Sie gehören).
- Organisationskalender und Schienenplan sind zu finden im ZfsL-Moodle-Kurs „**Informationsportal Praxissemesterstudierende**“
- In Einzelfällen können sich noch – nach Absprache mit Ihnen – Terminverschiebungen ergeben.

Fortsetzung:

- **Weitere ZfsL-bezogene Termine** werden persönlich mit Ihnen vereinbart (überfachliche Gruppenhospitation, Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben, Bilanz- und Perspektivgespräch).
- Bitte **überprüfen** Sie die für Sie geltenden BV-Termine am ZfsL unbedingt **VOR** der ZfsL-Einführungsveranstaltung auf **Überschneidungsfreiheit mit Ihren Universitäts-Terminen**.
- **Etwaige Termin-Kollisionen** sind **spätestens am Tag der Einführungsveranstaltung** bei den Prabas per E-Mail anzuzeigen.

Welche Begleitformate absolviere ich am ZfsL?

1. Einführungsveranstaltung

2. Begleitveranstaltungen (BVs)

3x überfachlich (gesamt: 8h), je 2-3x je Fach (gesamt: 12h)

Schwerpunkte:

- Berücksichtigung Ihrer konkreten Praxiserfahrungen und Fragen
- Einblicke in die systematische Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht
- Ausgewählte überfachliche und fachunterrichtsbezogene Schlüsselsituationen
Berücksichtigung Ihres professionsorientierten Rollenverständnisses

3. Kollegiale Arbeitsformen

- Im Schwerpunkt überfachlich verortet
- Praktische Erprobung und angeleitete Reflexion, z.B. in Bezug auf gegenseitige Hospitationen, Prinzipien kollegialer Fallberatung

Fortsetzung:

4. Praxisbegleitung im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens (PB)

- Überfachliche Begleitung bei einem Unterrichtsvorhaben als Gruppenshospitation
- Fachliche Begleitung bei je einem fachlichen Unterrichtsvorhaben als Unterrichtshospitation mit vorheriger/ anschließender Beratung

5. Beratungen

Alle ZfsL-Begleitkräfte stehen zur Verfügung

6. Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG)

3 Teilnehmende: Studierende/r, überfachliche ZfsL-Begleitkraft, Schulvertreter*in, zusätzlich ggf. Vertretung der Hochschule (sofern nicht an Ihrer Bewertung beteiligt)

Wie wird meine Anwesenheit bei den ZfsL-Begleitformaten dokumentiert? – Der ZfsL-Dokumentationsbogen

- Ihre Anwesenheit bei allen ZfsL-Begleitformaten wird von Ihnen im so genannten „ZfsL-Dokumentationsbogen“ eingetragen und von den jeweils begleitenden Fachleitungen abgezeichnet.
- Den Dokumentationsbogen finden Sie im „PS Infokurs Praxissemesterstudierende“ (*LOGINEO LMS*)
Bitte drucken Sie sich den zweiseitigen Bogen (s/w genügt) aus und **bringen ihn zu allen ZfsL-Begleitformaten ab dem 20.02. (zentrale EV) mit.**
Alternativ können Sie die Dokumentation auf Ihrem iPad führen.

ZfsL Münster – Dokumentationsbogen zu ZfsL-Begleitveranstaltungen - Portfolioeinlage

Dokumentationsbogen
über Anwesenheit in ZfsL-Begleitformaten (Seminar MS GyGe)

Praxissemesterdurchgang: _____ des Kalenderjahres 20__ ____

Name: _____

Art der Veranstaltung / Begleitformate	Datum/ Uhrzeit	Unterschrift ZfsL-Begleitkraft	Kurznotiz (ggf. Freiraum auf S. 2 nutzen)
Einführungsveranstaltung am ZfsL			
Einführungsveranstaltung am ZfsL (mit den Praxissemesterbeauftragten) Raum 201 + Raum 501			
Überfachliche Begleitveranstaltungen (Üfa-BV) am ZfsL			
Üfa-BV 1 Organisation/ Hospitationsgruppen (120 min) Beratung/ Praxisbegleitung: Gruppenhospitation (UV) (in der Regional-/Schulgruppe)			
Üfa-BV 2 Professionsorientiertes Rollenverständnis (120 min) Beratung/ Praxisbegleitung: Erprobung von Prinzipien kollegialer Fallberatung (60 min)			
Üfa-BV 3 Werte und Normen (120 min) Beratung/ Praxisbegleitung: Vorbereitung auf das BPG: BPG-Modul (60min)			
Fachliche Begleitveranstaltungen (Fachl. BV) am ZfsL im Fach _____			
Fachl. BV 1 (120 min)			
Fachl. BV 2¹ u.a. Diagnose von Lernvoraussetzungen (120 min)			
Fachl. BV 3 u.a. Leistungsfeststellung & Beurteilung (120 min) Beratung/ Praxisbegleitung: Praxisbegleitung (UV)			

¹ Bei insgesamt zwei Fachl. BV à 180 min (betrifft nur einige Fächer) dennoch alle drei Felder gegenzeichnen (lassen).

Fortsetzung:

- Für die **Abzeichnung digital durchgeführter Begleitformate** gelten gesonderte Regelungen, die im Rahmen der jeweiligen BV bekannt gegeben werden.
- Der Dokumentationsbogen muss im **Rahmen des BPG** Ihrer überfachlichen Begleitkraft **vorgelegt** werden. Es wird geprüft, ob die Zfsl-seitige Anwesenheitsobligatorik erfüllt ist.
- **Nach dem BPG verbleibt der ZfsL-Dokumentationsbogen bei Ihnen und wird Teil Ihres Portfolios.** Sie müssen diesen nicht einreichen oder vorzeigen, er gehört dann zu Ihren persönlichen Ausbildungsdokumenten.

Was tue ich, wenn ich krank bin oder eine Freistellung für eine BV beantragen muss?

Krankheit:

- Krankheitsbedingte Fehlzeiten, die eine ZfsL-Veranstaltung betreffen, sind immer **unmittelbar dem PRABA-Team und den betreuenden Fachleitungen** des Seminars schriftlich per E-Mail mitzuteilen.

Freistellungen am ZfsL:

- Anfragen zu Freistellungen, welche die Begleitformate des ZfsL betreffen, sind immer (per E-Mail) **an das PRABA-Team** zu richten.
- **Alle im Zeitraum der schulpraktischen Phase liegenden terminlich absehbaren Freistellungsanfragen müssen bis zum Tag der ZfsL-Einführungsveranstaltung dem PRABA-Team (per E-Mail) angezeigt werden.**



5. Bei welchen Begleitformaten wirken ZfsL und Schule zusammen?



Begleitformate am Lernort Schule unter ZfsL-Beteiligung

- Ihre **überfachliche Gruppenhospitation (GH)** findet an einer Praktikumsschule statt. Begleitet wird die Vorbereitung und Reflexion von Ihrer überfachlichen Begleitkraft.
- Ihre **beiden fachlichen Praxisbegleitungen (PB)** finden an Ihrer Praktikumsschule statt. Begleitet wird die Vorbereitung und Reflexion von Ihrer jeweiligen fachlichen Begleitkraft.
- Ihr abschließendes **Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG)** findet i.d.R. an Ihrer Praktikumsschule statt. Geplant wird gemeinsam mit Ihrer überfachlichen Begleitkraft, durchgeführt ebenfalls mit dieser sowie einer Schulvertretung Ihrer Praktikumsschule.

Alle drei hier aufgeführten Begleitformate werden in Absprache mit Ihnen **individuell terminiert**.

Welche Materialien gibt es für die Planung und Durchführung der überfachlichen Gruppenhospitationen (GH) und fachlichen Praxisbegleitungen (PB)?

- Im „PS Infokurs Praxissemesterstudierende“ (*LOGINEO LMS*) finden Sie folgende **Dokumente für die Planung und Durchführung Ihrer GH/PB:**
 - Allgemeine Hinweise,
 - Anlage I Planungspapier,
 - Anlage II Leitfaden Beratungsgespräch,
 - Anlage III Auswertungs-/ Reflexionspapier.

Fortsetzung:

Planungspapier (Anlage I)

- Die **fachliche Praxisbegleitung im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens** erfordert eine **frühzeitige Abstimmung (per Mail)** des Termins mit der/dem **Mentor*in** und der jeweiligen **ZfsL-Begleitkraft**.
- Die **schriftliche Planung (Anlage I)** sowie ein **eigens ausgewählter Beobachtungsauftrag** sind allen **Teilnehmenden (sowohl bei den GH als auch den PB)** **spätestens am Tag zuvor zugänglich zu machen**. Weitergehende Regelungen erfahren Sie von Ihren jeweiligen **ZfsL-Begleitkräften**.

© 2014, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen - Planung - Anlage I

Planung einer Unterrichtsstunde (oder einer Stunde innerhalb) für eine Übersichtliche Gruppenarbeit oder Übersichtliche Gruppenarbeit

Planung einer Unterrichtsstunde (oder einer Stunde innerhalb) im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens¹ für eine fachliche Praxisbegleitung

(kann auch als Fortbildungsauftrag)

Organisation	
Name:	Praxis:
Übersichtliche Gruppenarbeit: <input type="checkbox"/>	oder Fachliche Praxisbegleitung: <input type="checkbox"/>
Ziele:	
Wann: von _____ bis _____	Uhrzeit bis spätestens/ab spätestens:
Uhrzeit/ab spätestens:	Praxis:
Wegende/Anreise:	
Wegende/Anreise:	
Uhrzeit/ab spätestens:	
Fachliche Begleitkraft:	
1) 2)	
Konkretisierung	
• Ggf.: Benennen Sie das Thema/die Fragestellung Ihres Unterrichtsvorhabens	
• Benennen Sie das Thema der zu leistenden Stunde/der zu leistenden Stundenanteile	
• Erläutern Sie, was für Sie ein gutes Ergebnis der zu leistenden Stunde/der zu leistenden Stundenanteile wäre.	
• Ggf.: Welche Funktionen hat die zu leistende Stunde/der zu leistende Stundenanteil im Bezug auf Ihr Unterrichtsvorhaben?	

1 Die Durchführung kann auch in einem anderen Unterrichtsstundenplan (z.B. als Teil der Unterrichtsstunde) erfolgen.

2 Unterrichtsvorhaben im Rahmen des Personalplans können im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung ausgearbeitet werden.

- Berücksichtigung einer Regelbildung mit Inhalt und wesentlichen Zielen der Schülerleistung
- Berücksichtigung einer Teilbildung, die auf den Inhalt der Regelbildung
- Berücksichtigung einer Regelbildung zur Planung der Unterrichtsvorbereitung

Fortsetzung:

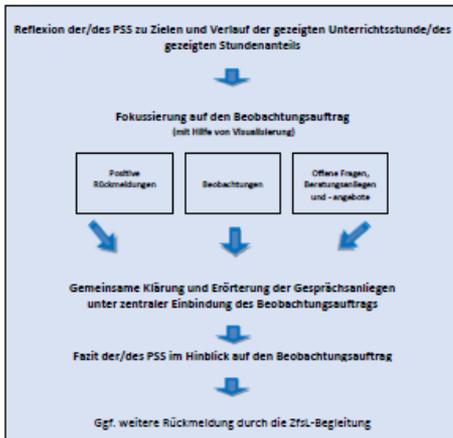
Die Beratung nach der Durchführung einer Gruppenhospitation oder einer fachlichen Praxisbegleitung im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens

Leitfaden Beratungsgespräch (Anlage II)

ZfL, Münster Seminar QyDa – Gruppenhospitation/Praxisbegleitung bei Unterrichtsvorhaben –
Leitfaden Beratung – Anlage II

Leitfaden für Beratungsgespräche
bei überfachlichen Gruppenhospitationen
und fachlichen Praxisbegleitungen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens

Klärung von Moderation und Gesprächsablauf



ggf. Metakommunikation

- orientiert sich an **Ihren Bedürfnissen und Schwerpunktsetzungen (Beobachtungsauftrag)**,
- dient der Ausdifferenzierung **Ihrer forschenden Grundhaltung**,
- berücksichtigt **fachliche, überfachliche und bildungswissenschaftliche Zusammenhänge**,
- beleuchtet **Kriterien guten (Fach)Unterrichts und**
- fokussiert **Perspektiven für Ihren weiteren Professionalisierungsprozess.**

Welche Materialien gibt es für die Planung und Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG)?

- Im „PS Infokurs Praxissemesterstudierende“ (*LOGINEO LMS*) finden Sie folgende **Dokumente für die Planung und Durchführung Ihres BPG:**
 - Allgemeine Erläuterungen zum BPG
 - Anlage I Reflexionsanregungen für das PS/das BPG
 - Anlage II Gesprächsleitfaden
 - Anlage III PePe-Dokumentationsbogen

Fortsetzung:

Die Reflexionsanregungen für das PS und das BPG (Anlage I der BPG-Materialien) eignen sich besonders gut als **Strukturierungshilfe**, um während der gesamten schulpraktischen Phase Ihre Erfahrungen und Ihre Progression reflektieren zu können.

Für Ihr Praxissemester relevante **Reflexions-Fragen** sind in dem Papier den **Handlungsfeldern (HF)** des **Kerncurriculums (KC)** für den **Vorbereitungsdienst (VD)** zugeordnet.

Reflexionsanregungen für das Praxissemester und zur Vorbereitung auf das BPG

Die vorliegenden Reflexionsanregungen weisen aus:

➤ als Strukturierungshilfe/ Referenzsystem: die im Kerncurriculum NRW¹ ausgewiesenen Handlungsfelder,
➤ Fähigkeiten/Kompetenzen , über die Absolvent*innen des Praxissemesters (gemäß §8 LZV ²) verfügen,
➤ entsprechende Reflexionsfragen in den Bereichen Personen-, Handlungsfeld- und Wissenschaftsorientierung .

Wesentliche Zielvorgabe im Praxissemester:

Die Absolvent*innen des Praxissemesters verfügen über die Fähigkeit, ein **eigenes professionelles Selbstkonzept** zu entwickeln. [Kompetenz 5 lt. LZV § 8 (1)]

Querliegend zu allen Handlungsfeldern im Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst:

Leitlinie Vielfalt – Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrer*innenhandelns ist die in Lerngruppen gegebene Vielfalt in ihrer Mehrdimensionalität von genderspezifischen, kulturellen und sprachlichen Aspekten bis hin zu Diversitätsmerkmalen wie u.a. behinderungsspezifischen Bedürfnissen (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention). [KC 2021]

Handlungsfeld U: Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen [KC 2021]

Die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters verfügen über die Fähigkeit,

- **grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,**
- **theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln.** [LZV § 8 (1)]

Personenorientierung	Handlungsfeldorientierung
<ul style="list-style-type: none">• Wie habe ich mich in meiner Rolle als Unterrichtende/r wahrgenommen?• Welche Gefühle hatte ich in unterrichtlichen Situationen? Warum?• Über welche professionellen Kompetenzen verfüge ich bereits, um meine Rolle als Lehrer*in auszufüllen? Über welche möchte ich verfügen?• Welche Einstellungen sind für mich im Hinblick auf Vielfalt (auch in ihren interkulturellen, gendertypischen, begabungsdifferenzierten, sozialen und behinderungsspezifischen Ausprägungen) bestimmend?• Welche innere Einstellung habe ich gewonnen dazu, dass Schule und Unterricht aktuell individuelle Diversitäten ausdrücklich berücksichtigen, demokratieförderlich wirksam, dezidiert sprachsensibel und unter Berücksichtigung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sein soll?	<ul style="list-style-type: none">• Welche Rolle haben in eigenem oder beobachtetem Unterricht die Schüler*innen bei der Unterrichtsplanung und -durchführung gespielt?• Wie habe ich versucht, zur Gestaltung einer konstruktiven Lernatmosphäre beizutragen? Welche Beobachtungen bei anderen Lehrkräften waren für mich hilfreich?• Welche Vorstellungen von einem guten, kriteriengeleiteten (Fach-)Unterricht habe ich gewonnen?• Welche Möglichkeiten zum Umgang mit Heterogenität habe ich im Schulalltag beobachtet oder selbst erprobt? Welche scheinen mir besonders praktikabel?• Welche Formen gestalter Lernsituationen habe ich beobachtet oder selbst durchführen können, die besonders geeignet erscheinen, Schüler*innen zu motivieren und ihnen selbstbestimmtes Arbeiten zu ermöglichen?• Welche Beispiele sprachsensiblen Unterrichtens habe ich beobachtet können?

¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst. Verbindliche Zielvorgabe der schulpraktischen Lehrerbildung Nordrhein-Westfalen. In Kraft seit dem 01.05.2021. Folgend abgekürzt: **KC 2021**. Das Kerncurriculum ist zugleich Anlage 1 der für NRW maßgeblichen DVP 2011 in der jeweils gültigen Fassung.

² Veränderung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangverordnung - LZV) i. d. F. vom 25.04.2016.

Fortsetzung:

Ihr BPG

ist ein

nicht bewertetes,

in einem geschützten
Raum stattfindendes

Beratungsgespräch

(i.d.R.) zu dritt.

- Das **Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG)** erfordert eine **frühzeitige Abstimmung** (per Mail) des Termins mit der Schulvertretung und Ihrer überfachlichen ZfsL-Begleitkraft.
- An Ihrem **i.d.R. 60-minütigen BPG** nehmen eine **Schulvertretung** und Ihre **überfachliche ZfsL-Begleitkraft (ÜFA)** teil.
- Ggf. kommt überdies eine **Vertretung der WWU** hinzu (Nähere Information hierzu erhalten Sie von Ihrer überfachlichen ZfsL-Begleitkraft).
- Der Organisationskalender weist den **vorgegeben Zeitraum für die Durchführung** der BPG aus.
- Ihre überfachliche ZfsL-Begleitkraft (ÜFA) bereitet das BPG mit Ihnen vor.

Fortsetzung:



- Im Zentrum Ihres BPG steht **Ihre reflexive Auseinandersetzung** mit Ihrem professionellen Selbstkonzept sowie mit Ihrer eigenen Berufswahlentscheidung.
- Das BPG zielt deshalb nicht auf die detaillierte inhaltliche Evaluation einzelner Unterrichtsvorhaben und die gleichmäßige Abdeckung aller Handlungsfelder.
- Das BPG bildet das **formale Ende** des schulpraktischen Teils.
- Über das einstündige, nicht bewertete Gespräch erstellt das ZfsL eine **Bescheinigung**.

Wie wird der erfolgreich absolvierte schulpraktische Teil meines Praxissemesters bescheinigt? – Die Doppelbescheinigung

Am Ende Ihres erfolgreich absolvierten schulpraktischen Teils im Praxissemester erhalten Sie eine **Doppelbescheinigung**:

- Das ZfsL bescheinigt Ihnen die **ordnungsgemäße Durchführung und Teilnahme am BPG**.
- Die Schule bescheinigt Ihnen die **ordnungsgemäße Erbringung aller lt. Erlass geforderten schulischen Anwesenheitszeiten**.

Die Doppelbescheinigung hinterlegen Sie bitte in Ihrem **Portfolio**.

Sie muss nicht eingereicht/vorgelegt (aber natürlich aufbewahrt) werden, um Ihre **Leistungspunkte für den schulpraktischen Teil des PS** zu erhalten.

Die Verbuchung Ihrer Leistungspunkte erfolgt über die Prabas/das ZLB auf volldigitalem Wege. Die Leistungspunkte werden am Ende Ihres gesamten Praxissemesters (auch des universitären Teils!) verbucht.

6. Was muss ich wissen zum Lernort Schule?



Mit welchen Personen habe ich am Lernort Schule näher zu tun?

Die **Ausbildungsbeauftragten (Abbas im Praxissemester)** sind Ihre übergeordneten Ansprechpersonen in allen schulischen Belangen.

In der Regel ist jeweils **eine Fachlehrkraft pro Fach** für Sie zuständig und begleitet Sie besonders intensiv. An vielen Schulen heißen diese Lehrkräfte **Mentor*innen**.

Ihr/e Abba und Ihre Mentor*innen sind Ihnen dabei behilflich, Kontakte zu **weiteren Fachlehrkräften** herzustellen, um von diesen ebenfalls begleitet zu werden.

Wann starte ich an meiner Praktikumsschule?

- An Ihrer Praktikumsschule müssen Sie sich formal bis spätestens **14.02.2025** persönlich vorstellen. Ihre Schule kontaktiert und lädt Sie ein, sie entscheidet auch über das Format der Begegnung. Sollten Sie bislang keine Einladung erhalten haben, nehmen Sie bitte eigeninitiativ Kontakt zu Ihrer Schule auf.
- Bitte beachten Sie, dass **alle erforderlichen Dokumente** (Masernschutz-Nachweis, Infektionsschutz Verschwiegenheitserklärung, hinterlegt auf der ZfsL-Homepage) **der Schule zum Termin der persönlichen Vorstellung vorliegen** (ggf. wären die Dokumente vorab zuzusenden).

Welche Rolle habe ich als Praxissemesterstudierende/r an meiner Schule?

- Die Teilnahme an allen **Begleitformaten** der Schule ist verpflichtend, ebenso wie die Einhaltung der vereinbarten **schulischen Anwesenheitszeiten** (i.d.R. vier Unterrichtstage).
- Sie sind **forschende Gäste** an Ihrer Schule.
- Ihre Schulleitung ist **weisungsbefugt**.
- Sie haben die **Pflicht zur Verschwiegenheit** (personenbezogener Daten).



Fortsetzung:

- Sie dürfen **keine alleinige Verantwortung** für Schüler*innen übernehmen, d. h. die Durchführung von Unterrichts(elementen), Aufsicht, Exkursionen usw. erfolgt ausschließlich gemeinsam mit einer anwesenden Lehrkraft!
- Sie agieren als **Vorbild** für die Schülerinnen und Schüler.
- Sie sollten bei allen Aktivitäten mitreflektieren, dass Sie sich in die **Rolle einer Lehrkraft** hineinentwickeln möchten. Orientieren Sie sich daher in Bezug auf Ihr Verhalten an Ihrer zukünftigen Berufsrolle. (Schauen Sie sich ggf. „good practice“ von den schulischen Lehrkräften ab.)

Wie kann ich Handlungssicherheit am Lernort Schule unter den Rahmenbedingungen einer beschleunigten Digitalisierung gewinnen?

Bitten Sie frühzeitig (z.B. bei Ihrem Schulantritt) und eigeninitiativ um Aufnahme als Teilnehmer*in in die von Ihrer Schule genutzte schulinterne digitale Arbeitsplattform, damit Sie entsprechende Zugriffs- und Teilnahmemöglichkeiten haben

bzgl.

- der **kollegialen Kooperation**
- der **Kommunikation mit den Lerngruppen**
- der **gesamten Schulorganisation**

Welche Begleitformate absolviere ich an der Schule?



1. Einführungstreffen/ Begrüßung

2. Teilnahme an Konferenzen und am Schulleben

- **Zwei Konferenzen**, z.B. Lehrkräftekonferenz, Erprobungsstufenkonferenz, Fachkonferenz ...
- **Zwei Beratungsanlässe**, z.B. Laufbahnberatung, Elternsprechtag, Berufsberatung ...
- **Zwei Veranstaltungen („Teilnahme am Schulleben“)**, z.B. Wandertag, Schulfest, Sportfest, Theaterbesuch, Weihnachtskonzert, Projekttag, Pädagogischer Tag, Tag der offenen Tür

Fortsetzung:



3. Beratungen

- **personenorientiert, regelmäßig, fachlich, überfachlich & systemisch**
- **professionsorientierte Selbsterkundung**
- **auch: Beratungskonzepte der Schule**

4. Begleitung bei Studienprojekten und Praxisbegleitung im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens

- **Abba im PS unterstützt die Koordination der fachlichen Praxisbegleitung**
- **Konkrete (fachliche) Begleitung liegt in der Verantwortung einer zugeordneten schulischen Lehrkraft (= Mentor*in)**

Was tue ich, wenn ich krank bin?

Krankheit:



- Krankheitsbedingte Fehlzeiten sind immer unmittelbar **den Prabas** des ZfsL, **der Schule sowie dem ZLB der Universität Münster** mitzuteilen.
- Nach dem dritten Fehltag in Folge (Schule und ZfsL zusammengerechnet) **ist den Prabas und der Schule sowie dem ZLB der Universität Münster ein ärztliches Attest** vorzulegen.

Wichtiger Hinweis: Schulen und das ZfsL können keine digitalen ärztlichen Atteste aufrufen. Sie benötigen also eine Papierversion. Diese können Sie scannen und dem ZfsL/ ZLB digital zusenden.

Wie viele Anwesenheitstage an der Ausbildungsschule sind vorgesehen?

(7) Die Ausbildung findet an vier Werktagen, montags bis freitags, im Bereich des Lernorts Schule statt (schulpraktischer Teil), Absatz 8 Satz 5 bleibt davon unberührt. Die Schulleitung kann im Einzelfall eine Ableistung an drei Werktagen in einer Woche zulassen, wenn schwerwiegende soziale Gründe oder außergewöhnliche Fahrzeiten dies erfordern. Ausnahmeentscheidungen nach Satz 2 sind im Einvernehmen mit der Bezirksregierung zu treffen.

[\[BASS - Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW 20-02 Nr. 20](#)

Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 28.06.2012 (ABl. NRW. S. 433)]

Ende des schulpraktischen Teils

- **Der Termin des sog. Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG) ist nicht zu verwechseln mit dem letzten Anwesenheitstag an der Schule.**

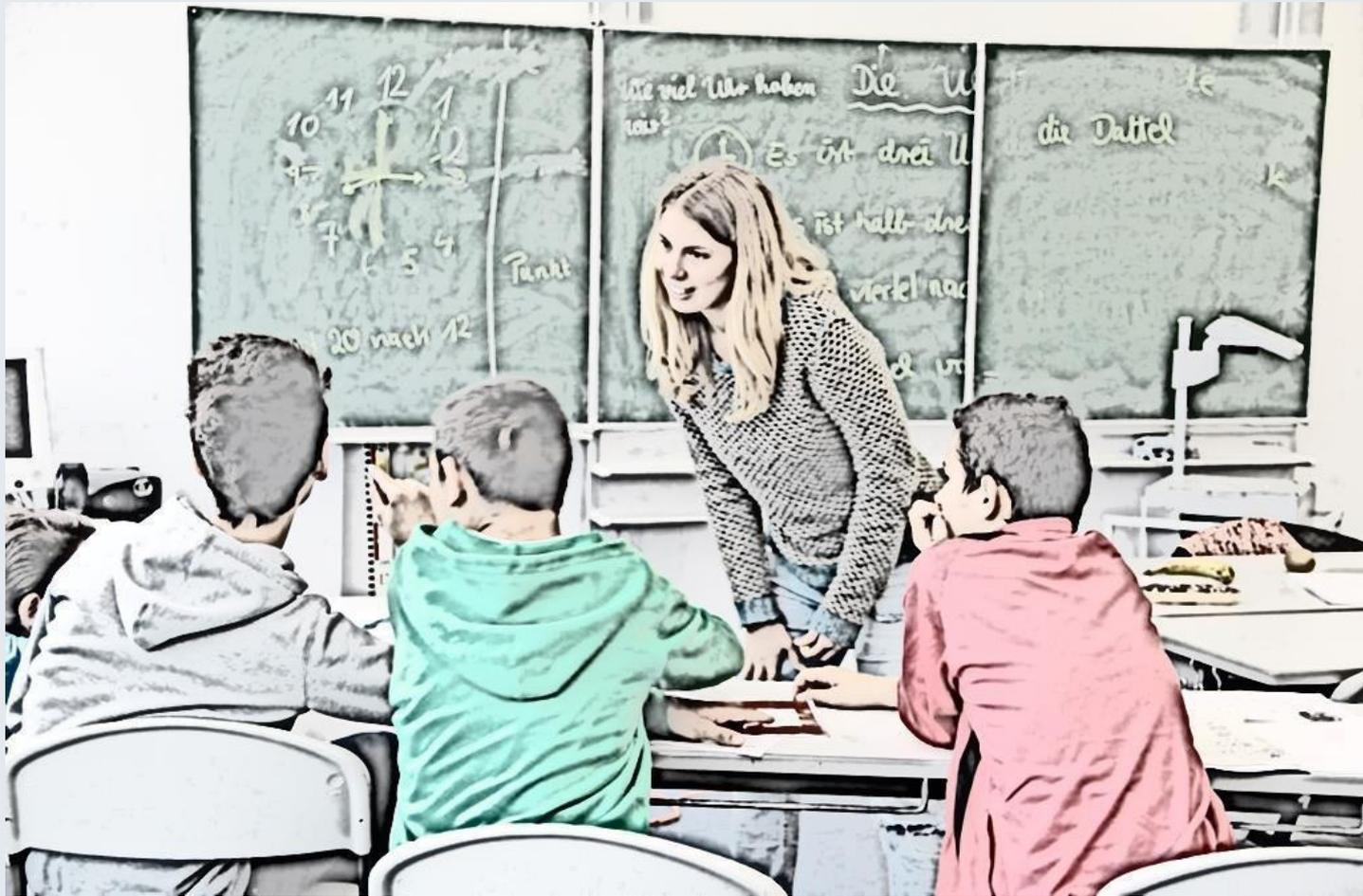
Dieser wird von der Schule festgelegt und fällt im Februar-Durchgang eines Praxissemesters i.d.R. mit dem Schuljahresende zusammen.

(s. Infoboard Praxissemester – Auszug auf der Homepage des ZfSL Münster)

Schwangerschaft im Praxissemester – Was muss ich beachten?

- Sollten Sie **schwanger** sein oder es im Laufe des Praxissesters werden, gelten für Sie besondere Regelungen, die Gefährdungen Ihrerseits ausschließen sollen (hierzu fertigt sowohl Ihre Schulleitung als auch die ZfsL-Leitung einen Gefährdungsbericht für den Einsatz am jeweiligen Lernort für Sie an). Wenden Sie sich ggf. sinnvollerweise an Ihre/n ABBA und Ihre Schulleitung sowie Ihre Prabas.
- Sollten Sie im Zeitraum Ihres Praxissesters ein **Stillkind** zu versorgen haben, so gelten für Sie dieselben Bestimmungen wie für alle stillenden Lehrerinnen. Bitte informieren Sie sich direkt an Ihrer Schule und/oder ggf. bei Ihren Prabas.

7. Was ist „Unterricht unter Begleitung“?



Progression als Leitgedanke

Aus dem Orientierungsrahmen Praxissemester für die Ausbildungsregion Münster (2018):

- „Unterricht unter Begleitung findet **unter Begleitung und in Verantwortung von Lehrkräften** statt.“
„Am Lernort Schule werden durch die Studierenden eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden und **schließlich** die Unterrichtsvorhaben durchgeführt.“
- „Die Studierenden sollen an die Situation des eigenen Unterrichtens **schrittweise herangeführt** werden. Dies kann zunächst von unterstützenden Lehrtätigkeiten (Tandemlösungen) sowie Unterrichtselementen ausgehen (z. B. Unterrichtseinstieg, Anleitung von Experimenten oder Übungsphasen, Ergebnissicherung). **Im weiteren Verlauf** kann Unterricht unter Begleitung auch die Planung, Durchführung, Beobachtung und Auswertung von Einzelstunden umfassen.

Fortsetzung:

- „Die Studierenden werden **schrittweise** an die vielfältigen Handlungsfelder herangeführt. Unterricht unter Begleitung kann auch die eigenständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsphasen und Einzelstunden, wie z. B. im Rahmen von **Unterrichtsvorhaben**, umfassen.“
- „**Neben** dem Unterricht unter Begleitung gehören Unterrichtshospitationen, die Teilnahme an Konferenzen und Beratungen sowie verschiedene Formen des Schullebens verpflichtend zum Praxissemester.“

Präzisierung des Umfangs des Unterrichts unter Begleitung

- „Da auch einzelne Unterrichtselemente in einen Zusammenhang (Unterrichtsstunde, Unterrichtseinheit) eingeordnet werden müssen, zählen Unterrichtsstunden, in denen von den Studierenden eigene Elemente geleistet werden, als voll anrechnungsfähige Stunden im Sinne der Rahmenkonzeption“ (in der Bandbreite von obligatorischen 50 bis 70 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten unter Begleitung).
- „Unterricht unter Begleitung soll sich soweit möglich auf verschiedene Fächer verteilen und in jedem Fach mindestens ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden umfassen.“
- Die formale Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten. Sollte an Ihrer Schule ein anderes Rhythmisierungsmodell (z.B. 60-Minuten-Takt) bestehen, so ist die obligatorische Unterrichtsstundenzahl für das Praxissemester entsprechend umzurechnen

Aktuelle Umstellung von G8 auf G9

- **21 von 25 Ausbildungsschulen im PS 02/2025 haben im Schuljahr keine Q1 und mit Beginn der Osterferien keine Q2 mehr.**
- => **Lediglich die EF bleibt als Sek.II-Jahrgang während des PS 02/2025 bis zum Schuljahresende im Juli 2025 bestehen.**
- => **ggf. wenig Möglichkeiten zum Sammeln von Sek.II-Unterrichtserfahrungen in diesem PS-Durchgang**
Allerdings ohne Einfluss auf die Erfüllung der Unterrichts-obligatorik.

8. Was ist ein „Unterrichtsvorhaben“?



Definition des Formats Unterrichtsvorhaben

Aus dem Orientierungsrahmen Praxissemester für die Ausbildungsregion Münster (2018):

- „Unterrichtsvorhaben [entstehen im Rahmen der **forschenden Grundhaltung** und] sind **zentrale Bestandteile** der schulischen Begleitung.“
- „**Zentrales Ziel** ist es, dass die Studierenden Unterricht als Einheit erfahren und **sie Lehr- und Lernprozesse in größeren Zusammenhängen** denken.“
- „Unterrichtsvorhaben sind in der Regel **schüler- und handlungsorientierte, offene Formen der Unterrichtsgestaltung**, die die Schülerinnen und Schüler zu einem **selbstregulierten** fachlichen oder überfachlichen Lernen in komplexen Lernsituationen befähigen sollen (...).“

Fortsetzung:

- „Unterrichtsvorhaben, die im Rahmen des Praxissemesters durchgeführt werden, [umfassen] eine Folge von **Stunden, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung beteiligt sind** und diese gemeinsam mit den begleitenden Lehrkräften und den Fachleitungen der Seminare auswerten.“
- „Die konkrete Begleitung liegt in der Verantwortung der begleitenden Lehrkräfte. **Die Fragestellungen der Praxissemesterstudierenden** in Bezug auf die Umsetzung der Unterrichtsvorhaben sowie der Studienprojekte stehen dabei im Mittelpunkt.“

Fortsetzung:

Darüber hinaus:

- In den Unterrichtsvorhaben konkretisieren sich **Gütekriterien für guten (Fach)unterricht**.
- **Beratung** bezogen auf die Unterrichtsvorhaben erfolgt durch die schulischen Lehrkräfte (Mentor*innen) und die fachlichen bzw. überfachlichen Begleitkräfte des ZfsL.
- Ihre fachlichen ZfsL-Begleitkräfte hospitieren Ihren Unterricht, der im Kontext eines Ihrer Unterrichtsvorhaben steht, je Fach einmal (nach individueller Terminabsprache). Für diese **fachlichen Praxisbegleitungen** gilt:
 - Hospitiert wird **nur Ihr Unterricht**/ werden nur Ihre Unterrichtsanteile.
 - Eine **Praxisbegleitung ist kein Unterrichtsbesuch (UB)** wie im Vorbereitungsdienst (VD)!

Studienprojekte - Was muss ich beachten in Bezug auf die Durchführung an meiner Schule?

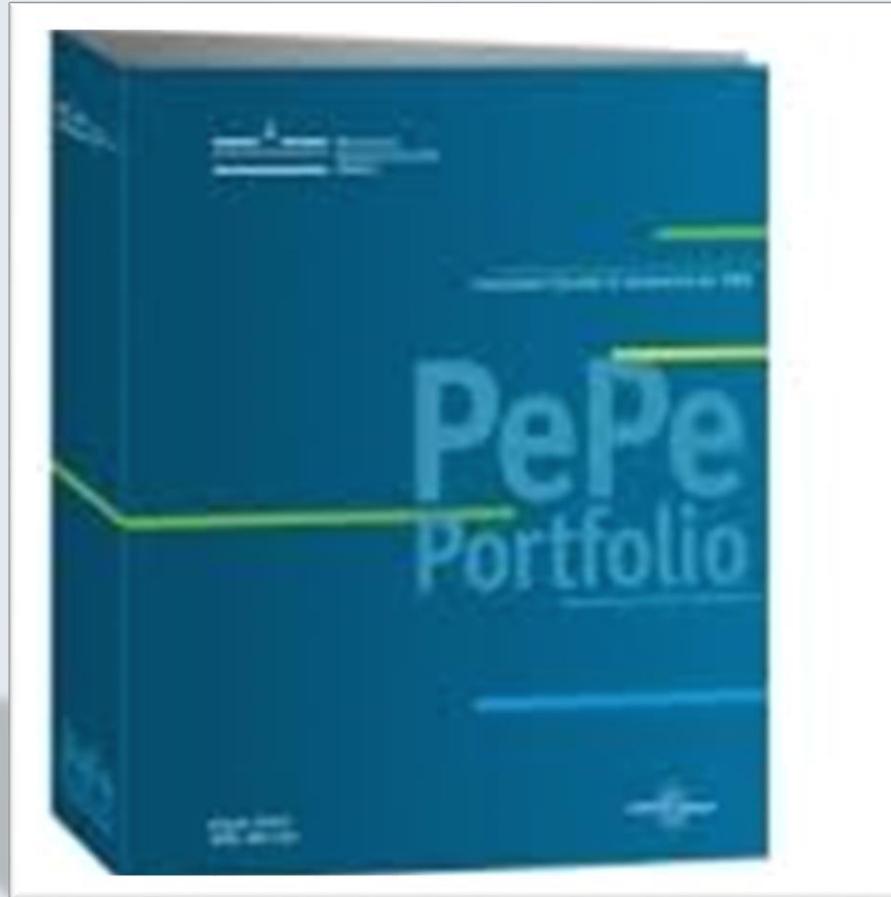
- Ihre Studienprojekte werden federführend seitens der **Hochschule** vorbereitet, begleitet und ggf. bewertet.
- Die Sie begleitenden **Akteure in ZfsL und Schule unterstützen** Sie jedoch bei Bedarf in praktisch-organisatorischen und ggf. auch inhaltlichen Fragen bei der Durchführung Ihrer Projekte am Lernort Schule.
- **Beachten** Sie bei der Planung Ihrer Projekte unbedingt **schulische Gegebenheiten!** Ihre Schulleitung hat ein Veto-Recht, wenn aus ihrer Sicht eine Projektidee an der Praktikumsschule nicht umzusetzen ist (was sich meistens auf Datenerhebung bezieht).

Fortsetzung:

- **Reflektieren** Sie in der **Entscheidungsphase** für ein Studienprojekt: Handelt es sich bei meinen Studienprojektideen um meine eigenen Fragestellungen im Sinne des „Forschenden Lernens“ und meiner eigenen professionellen Selbsterkundung?
- **Prüfen** Sie, ob sich (für Sie entlastende!) **Schnittmengen** ergeben zwischen einem Ihrer Studienprojekte und einem Ihrer Unterrichtsvorhaben.



9. Wie kann ich im Praxissemester meine im Studium begonnene Portfolio-Arbeit weiterführen?



Portfolioführung im Praxissemester

Das Führen eines ausbildungsbegleitenden **Praxisphasen-**

- **Portfolios** (z.B. PePe-Portfolio) ist **obligatorisch** (LABG 2009), dies gilt demnach auch für das Praxissemester.

Das Portfolio ist eine **zielgerichtete und systematische**

- **Sammlung** aller Darstellungen und Reflexionen Ihres individuellen Lernprozesses/ Ihrer Studienleistungen.

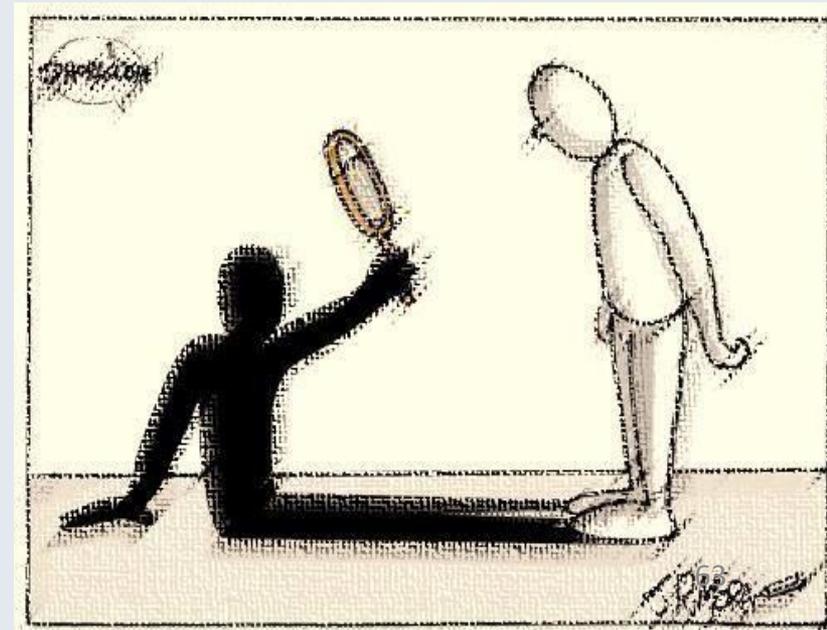
Es enthält die **Dokumentation** von zwei **Studienprojekten**

- als prüfungsrelevante Leistungen, ebenso die Dokumentation der Reflexion Ihrer **Unterrichtsvorhaben** sowie weiterer reflektierten Erfahrungen (Anregungen dazu erhalten Sie im Rahmen der ZfsL-Begleitveranstaltungen).

- Die **Reflexionsteile Ihres Portfolios** müssen Sie nicht öffentlich machen.

Wie kann ich mein Portfolio in meiner schulpraktischen Phase für die Lernorte ZfsL und Schule nutzen?

- als **Dokumentations- und Präsentationsinstrument**,
- als **Praxissemestertagebuch** (Fixierung der für Sie wichtigen Fragestellungen, Reflexionen, Planungsschritte, Beobachtungen...),
- zur Weiterentwicklung Ihres **professionsorientierten Rollenverständnisses/ Ihres Kompetenzstands**,
- zum Abgleich **Ihres Lehrerbildes/ Kompetenzstandes** mit Erwartungen und Anforderungen anderer,
- zur Vorbereitung/ Durchführung **Ihres BPG**,
- zur Vergewisserung Ihrer **Berufswahlentscheidung**.



A chalkboard with a wooden frame. The text is written in white chalk. At the bottom of the board, there are several pieces of chalk and an eraser.

Wir wünschen
alles Gute zum
Schulstart!